

Liestal, 30. April 2019/BUD/IFB/TBA

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2019/157
Postulat	von Désirée Jaun
Titel:	Velo Offensive BL: Priorisierung Velofinanzierung – Vorziehen des Radroutenkredits
Antrag	Vorstoss ablehnen

1. Begründung

Generelle Vorbemerkung: Mit dem Beschluss des Landrats über die Ausgabenbewilligung zum kantonalen Radroutennetz vom 13. September 2018 (LRB Nr. 2018/2198; LRV 2018/445) wurden auch finanzielle Mittel für die Planung der Weiterentwicklung des Radroutennetzes freigegeben. Diese Planung ist gemäss der erwähnten Vorlage Radrouten (LRV 2018/445) ab 2020 vorgesehen; wird nun aber bis Sommer 2019 gestartet. Die Planung wird dabei mit der Velonetzstrategie des Agglomerationsprogramms Basel abgestimmt. Sowohl bei der Velonetzstrategie des Agglomerationsprogramms Basel als auch bei der Weiterentwicklung des Radroutennetzes BL liegt der Fokus neben der Komplettierung und Optimierung des Netzes auf einer Hierarchisierung (Thema Veloschnellrouten). Die Ergebnisse der Studie werden die zweckmässigen künftigen Projekte aufzeigen und den ungefähren Finanzbedarf. Für eine Festlegung der notwendigen finanziellen Mittel für die zukünftigen Projekte ist es aktuell zu früh; d.h. es macht auch keinen Sinn, über die Höhe einer neuen zukünftigen Ausgabenbewilligung zu diskutieren.

Deshalb ist es auch nicht zweckmässig, künftige Projekte bereits jetzt an einem Kostenrahmen (Vorschlag Postulat CHF 25 – 30 Mio.) zu orientieren. Letzten Endes sind eine hohe Kostenwirksamkeit und eine absehbare Umsetzbarkeit der Projekte relevant.

Die Umsetzung der vom Landrat beschlossenen Ausbauten erfolgt bis ca. 2026 (vgl. Investitionsprogramm, jährlich ca. 2 – 3 Mio.). Die Umsetzung ist auf vorhandene interne Ressourcen und Nachbarprojekte abgestimmt, eine Priorisierung einzelner Projekte macht daher kaum Sinn. Des Weiteren entstehen Mehrkosten, wenn ein Veloprojekt vorgezogen wird, welches gemeinsam mit einem Strassenprojekt realisiert werden sollte. Grundsätzlich erfolgt die Umsetzung aber so rasch wie möglich.

Über den aktuellen Projektstand der einzelnen Radrouten-Projekte des Investitionsprogramms (IP) resp. des Radrouten-Kredits (RR-K) wird auf der Homepage des Kantons unter Projekte / kantonale Radrouten informiert. Hier sind sowohl abgeschlossene, derzeit laufende als auch bis 2027 geplante Projekte aufgelistet.

Sobald die Ergebnisse der erwähnten Planungsstudie Weiterentwicklung des Radroutennetzes vorliegen, kann entschieden werden, auf welchen Zeitpunkt eine neue Ausgabenbewilligung ‚Radrouten‘ eingeholt werden kann; dies kann durchaus deutlich vor Abschluss der bereits vom Landrat genehmigten Ausbauten sein; also vor 2027.

Fazit: Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzulehnen weil:

- es zu den grundlegenden Aufgaben des TBA's gehört, dass in Zusammenhang stehende Projekte inkl. dazugehöriger Investitionskosten koordiniert werden
- es derzeit zu früh ist, eine neue Ausgabenbewilligung für den weiteren Ausbau des Radroutennetzes zu beantragen, da die notwendigen Grundlagen noch fehlen
- es nicht zweckmässig ist, künftige Projekte bereits jetzt an einem Kostenrahmen von 25-30 Mio zu orientieren; auch dafür fehlen noch die Grundlagen
- Mit LRB 2018/2198 ca. 0.5 Mio CHF für die Weiterentwicklung des Radroutennetzes beschlossen wurden und erst nach Abschluss dieser Planungen das Einholen einer neuen Ausgabenbewilligung sinnvoll ist.